



27

EXTRA

X  
+  
\*

FÖRDER  
CALL

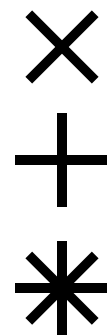


VERMÄCHTNIS



Kulturplattform  
Oberösterreich

Kultur 



## Fördercall EXTRA27: VERMÄCHTNIS

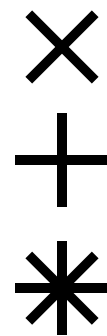
### DIE MACHT DER ERZÄHLUNG

Das Land Oberösterreich und die Kulturplattform Oberösterreich laden ein, für das Sonderförderprogramm EXTRA27 Kunst- und Kulturprojekte zum Thema Vermächtnis einzureichen.

Was bleibt? Was entsteht aus dem, was uns geblieben ist? Wer erzählt und wer hat die Macht, dass diese Erzählung weitergetragen wird? Ein Blick in die Geschichtsbücher zeigt, dass es von immenser Wichtigkeit ist, wer die Deutungshoheit über Geschehnisse behält und das Vermächtnis bestimmt. Geschichten heute werden ganz anders erzählt. Das Flüchtige und Kurzlebige ist selbstverständliche kulturelle Praxis. Was bedeutet das und was bleibt als Erbe für spätere Generationen davon übrig? Wer hat die Macht zu lenken, was wie dokumentiert wird?

Gemeinschaft entsteht über gemeinsames Geschichtenerzählen. Je mehr Perspektiven in die Erzählung einfließen, desto facettenreicher und nachhaltiger wird diese. Kultur an sich wird nicht in Archiven gespeichert, sondern lebt in Erinnerungen und Beziehungen. Menschen, die im kulturellen Leben aktiv sind, erleben das in ihrem Tun. Communityarbeit ist ausschlaggebend für ein resilientes Kulturleben. Wie schaffen es Vereine und Institutionen, eine vielfältige Gemeinschaft erlebbar zu machen? Wie kann diese, aufbauend auf der eigenen Geschichte, vertrauensvoll an ihrer Zukunft arbeiten? Können in einer Zeit von Alterseinsamkeit und Jugendlichen ohne Perspektiven, Räume geschaffen werden, die einen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen und die als Vermächtnis niemanden ausschließen?

Der Umgang mit dem Erbe, was der Zukunft vermacht wird und wie diese Zukunft gestaltet wird, sind Themen, die sowohl gesellschaftspolitisch, künstlerisch als auch kulturarbeiterisch bearbeitet werden können. Die achtsame und inklusive Auseinandersetzung damit schafft



die Möglichkeit, Resilienz aufzubauen und für nachfolgende Generationen wirksam zu bleiben. Eine Kernaufgabe des kulturellen Lebens.

EXTRA27 sucht nach Projektvorhaben, die sich aufbauend auf den oben genannten Themen mit dem Vermächtnis beschäftigen. Dies kann mit Blick auf die Arbeit mit Communities, dem kulturellen Erbe sowie aus persönlicher Sicht passieren. Der kulturelle oder künstlerische Zugang kann dabei aus allen Sparten kommen oder interdisziplinäre Ansätze verfolgen. Auch kleine, lokale, persönliche und experimentelle Projekte von jungen oder neuen Kulturinitiativen sowie Kollektiven sind eingeladen, sich zu bewerben.

## EINREICHKRITERIEN

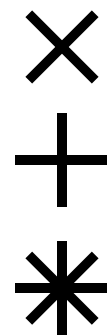
Das Sonderförderprogramm EXTRA27 lädt zur Einreichung von Projekten, die sich inhaltlich auf den obenstehenden Ausschreibungstext beziehen.

Voraussetzung ist, dass die Projekte in Oberösterreich stattfinden oder von Oberösterreich ausgehen und über einen starken regionalen oder lokalen Bezug verfügen. Die Projekte müssen im zeitgenössischen kulturellen Bereich angesiedelt und künstlerisch beziehungsweise kulturarbeiterisch motiviert sein. Von allen Einreichungen wird Sensibilität bezüglich Genderfragen und gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen erwartet.



Projekte können von **7. April bis 15. Juni 2026** unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/253071.htm> online gestellt werden. Einreichen können unabhängige Kulturinitiativen und Kollektive (unabhängig von Herkunft, Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit).

Einzelpersonen können nur im Kollektiv oder in Kooperation mit einer Kulturinitiative einreichen. Nicht angenommen werden Einreichungen von Gebietskörperschaften, Einrichtungen der öffentlichen Hand, religiösen Organisationen und Parteien. Bereits begonnene oder abgeschlossene sowie bereits vom Land OÖ/Abteilung Kultur subventionierte Projekte können nicht durch das Sonderförderprogramm



EXTRA27 finanziert werden. Die juriierten Projekte müssn im Jahr 2027 realisiert werden und bis Ende des Jahres vollständig abgeschlossen sein (Umsetzung, Abschlussbericht, Belegabrechnung). Gewünscht ist auch die Berücksichtigung fairer Honorar- und Arbeitsbedingungen nach Fair Pay.

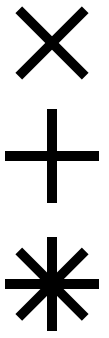
## BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die deutschsprachige Projekteinreichung muss folgende Teile beinhalten, damit die Jury das Projekt beurteilen kann:

- Eine kompakte, das Projekt erläuternde Kurzfassung (max. 700 Zeichen) sowie eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens, die Motivation und Relevanz in Bezug auf den Ausschreibungstext und regionale Gegebenheiten erläutert und Informationen über Projektbeginn und -dauer enthält.
- Kurze Selbstdarstellung der Einreicherinnen und Einreicher
- Budget: realistisch kalkulierte Projektkosten und -einnahmen sowie ein Zeitplan. Die gewünschte Fördersumme muss klar deklariert sein. Weitere Förder- und Finanzierungszusagen, sofern bereits vorhanden, sind beizulegen. Projekte können nur anteilmäßig gefördert werden, die maximale Förderung beträgt 80 % der veranschlagten Gesamtkosten.

## JURY

Eine fünfköpfige Jury aus regionalen und überregionalen Expertinnen und Experten im Bereich der zeitgenössischen Kunst- und Kulturarbeit wird in einer Jurysitzung die besten Projekte auswählen und dem Land OÖ zur Förderung empfehlen. Für die Bestellung der Jury gilt ein Vorschlagsrecht für zwei Personen durch die Kulturplattform Oberösterreich, die auch die Moderation der Jurysitzung übernimmt. Zwei weitere Jurymitglieder werden von der Abteilung Kultur des Landes OÖ vorgeschlagen, ein Juryposten wird von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Abteilung Kultur des Landes OÖ besetzt. Alle Projekte werden eine begründete Zu- oder Absage erhalten.



## DOTIERUNG

Das Sonderförderprogramm EXTRA27 ist mit 100.000 € aus Mitteln der Abteilung Kultur des Landes OÖ dotiert. Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die Finanzierung und Durchführung des Projekts gesichert ist (bspw. mittels Vorlage weiterer Finanzierungszusagen). Eine Auszahlung der Fördermittel in Raten ist möglich.

## BERATUNG, INFORMATIONEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

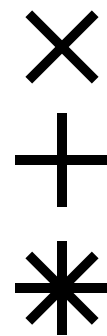
Die Kulturplattform Oberösterreich bietet Beratung für interessierte Einreicherinnen und Einreicher an. Die Abteilung Kultur steht bei Fragen zur Einreichung und Abwicklung ebenfalls gerne zur Verfügung. Die geförderten Projekte werden öffentlich bekanntgemacht.

## RECHTLICHE BEDINGUNGEN

Die Jury entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Einreichenden entsteht durch die Einreichung eines Projekts kein Rechtsanspruch.

Sämtliche Rechte der Urheberinnen und Urheber verbleiben bei den Einreichenden. Das Land Oberösterreich haftet nicht für Aufwendungen, die den Einreichenden im Zusammenhang mit der Beteiligung an dieser Ausschreibung entstehen. Ebenso übernimmt das Land Oberösterreich keine Haftung für eingereichte Projektunterlagen. Diese gehen ersatzlos in das Eigentum des Landes Oberösterreich über.

Die zu vergebenden Förderungen sind Fördermittel des Landes Oberösterreich. Die Vergabe und Abrechnung der Fördermittel erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des Landes OÖ. Mit der Annahme der Förderung verpflichten sich Förderwerberinnen und -werber auf sämtlichen Werbematerialien und Produkten im Rahmen der Projektrealisierung das Logo des Landes OÖ sowie die Aufschrift „Gefördert durch das Land Oberösterreich im Rahmen des Sonderförderprogramms EXTRA27 in Zusammenarbeit mit der KUPF OÖ“ anzubringen



(Vorlagen werden vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellt) und bei eigenen Presseaussendungen bzw. -konferenzen auf die Finanzierung durch das Sonderförderprogramm des Landes OÖ sowie der Kulturplattform Oberösterreich hinzuweisen.

## ZEITPLAN

- **EINREICHPHASE:** 07. April bis 15. Juni 2026 (später eingereichte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden)
- **JURYSITZUNG:** Mitte Oktober 2026
- **ZUSAGEN:** spätestens 4 Wochen nach Jurysitzung
- **AUSZAHLUNG AN EINREICHENDE:** sobald Durchführung/Finanzierung gesichert, wo inhaltlich sinnvoll, Ratenzahlung möglich
- **UMSETZUNG UND ABRECHNUNG DES PROJEKTS** im Jahr 2027

## DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Februar 2022

Alle Informationen (Daten), die wir erhalten, werden gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet bzw. berechtigt sind oder dies mit Ihrer Einwilligung bzw. auf vertraglicher Grundlage erfolgt. Alle Informationen werden nur zu bestimmten rechtmäßigen Zwecken verarbeitet. Zur Sicherheit und zum Schutz der verarbeiteten Daten ergreifen wir angemessene Maßnahmen (insbesondere ISO 27001-Zertifizierung).

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>